



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich

An den  
Präsidenten des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Herrn Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30

24103 Kiel

Kiel. 12. Juli 2010

### **AUREG-Verbund - Vewaltungsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

22. Juni 2010

## **AUREG-Verbund - Verwaltungsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Länderverbund AUREG haben sich seit 6 Jahren die Länder Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen zusammen geschlossen, um das Fachverfahren zur AUTomation der REGister (AUREG) gemeinsam zu pflegen und weiter zu entwickeln sowie einen gemeinsamen oder zumindest abgestimmten Betrieb zu gewährleisten und zu fördern. Das Verfahren AUREG im Sinne dieser Vereinbarung umfasst neben der Kernkomponente für die Registerführung alle u. a. im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie SLIM IV entwickelten und noch zu entwickelnden Komponenten und Schnittstellen für die elektronische Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr. Eine komplexe Anwendung wie AUREG bedarf ständiger Pflege und Entwicklung, um es gesetzeskonform, ergonomisch und wirtschaftlich einsetzen zu können. Der Verbund ist darüber hinaus bestrebt, Infrastruktur- und Betriebskomponenten zu konsolidieren und zu homogenisieren sowie Verfahrensabläufe zu optimieren.

Um die Zusammenarbeit der Länder auch formal zu festigen, soll eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden, die **keine weiteren finanziellen Verpflichtungen** nach sich zieht. Die Finanzierung erfolgt wie bisher im Rahmen der beim Finanzministerium angemeldeten IT-Maßnahme „Einsatz und Pflege Register“.

Sollte SH der Entwicklung eines Moduls für das Fachverfahren AUREG nicht zustimmen, so wird dieses nicht für die Registergerichte in SH freigeschaltet. Auf der anderen Seite müssen die Module, die in SH genutzt werden sollen, nicht von SH alleine getragen werden, sondern werden nach dem relativen Königsteiner Schlüssel (zz. ca. 27% der Kosten) umgelegt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Emil Schmalfuß